

## **§ 1: Kriminalität in ihren gesellschaftlichen Bezügen**

### **I. Einflussfaktoren auf Kriminalität – Kurzübersicht**

- Kriminalität ist kein feststehendes Phänomen, sondern unterliegt der Beeinflussung einer Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren, zwischen denen Abhängigkeit besteht. Einzelne diskutierte Faktoren sind bspw.:

#### *1. Bevölkerungsstruktur*

- Verteilung jüngerer und älterer Menschen, Vergreisung (§§ 2, 3)
- Anteil sog. ethnischer Minderheiten an der Wohnbevölkerung (§ 4)
- Verteilung Frauen und Männer (§ 5)
- Verstädterung oder Abwanderung ins Umland

#### *2. Sozialisation (§ 2)*

- Erziehung in Tagesstätten, durch Eltern
- Schule (Schulschwänzen und Kriminalität)

#### *3. Zuschreibungsprozesse (vgl. zum theoretischen Ansatz labeling approach)*

- Verhalten wird durch Strafgesetzgebung kriminalisiert (z.B. sog. Stalkinggesetz).
  - Strafrecht als Machtinstrument für Interessengruppen und Politik
- Verhalten wird durch staatliche Behörden verfolgt (Abhängigkeit von Einstellungen, Ressourcen, schwerpunktmäßigen Vorgaben) (§ 12).
- Verhalten wird sanktioniert (Einstellung des Verfahrens, Geldstrafe, unbedingte Freiheitsstrafe, ToA) (§ 14).
- Verhalten wird angezeigt (Abhängigkeit des Anzeigeverhaltens von sonstigen gesellschaftlichen Gegebenheiten).

#### *4. soziale Veränderungen*

- z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit, Sozialausgaben des Staates

#### *5. Systemveränderungen*

- z.B. Zusammenbruch des Sozialismus, Neoliberalisierung

#### *6. Wertewandel*

- z.B. geringerer Einfluss von Familie, Kirche

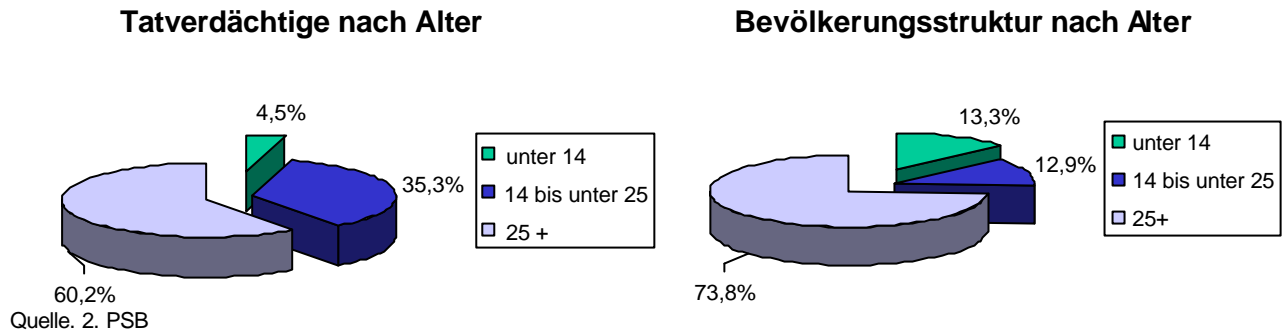
#### *7. Medien*

- Berichte der Medien über Kriminalität und Sicherheitsgesetzgebung
- Beeinflussung durch mediale Gewalt

## II. Personengruppen und Kriminalität – Kurzübersicht

### 1. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (§ 2)

- Gekennzeichnet durch Überrepräsentation im Helffeld bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Vergleich zum Bevölkerungsanteil (vgl. Schaubild).
- Registrierte Delikte sind zu einem großen Teil der leichteren Kriminalität zuzuordnen.
- Leichte Jugenddelinquenz ist ubiquitär.
- Bei Gewaltdelikten häufiges Auftreten von Gruppendelinquenz.



### 2. Kriminalität älterer Personen (§ 3)

- Deutlich unterrepräsentiert im Vergleich zum Bevölkerungsanteil.
- Bezieht sich hauptsächlich auf leichte Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Straßenverkehrsdelikte.

### 3. Kriminalität ethnischer Minderheiten (§ 4)

- Statistisch deutliche Überrepräsentation im Vergleich zum Bevölkerungsanteil.
  - Beruht jedoch zu einem Großteil auf statistischen Verzerrungen sowie weiteren gesellschaftsspezifischen Faktoren.
- Bezieht sich hauptsächlich auf ausländerspezifische Delikte, einfachen Diebstahl und Betrug.

### 4. Kriminalität und Geschlecht (§ 5)

- Männliche Tatverdächtige überwiegen weibliche ca. im Verhältnis 3:1 bei deliktspezifisch großen Unterschieden.

### 5. Viktimologie (§ 6)

- große Relevanz der Täter-Opferbeziehung bei bestimmten Gewaltdelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Kindesmissbrauch)
- Risiko der Opferwerdung bei Gewaltdelikten für junge Männer am höchsten.

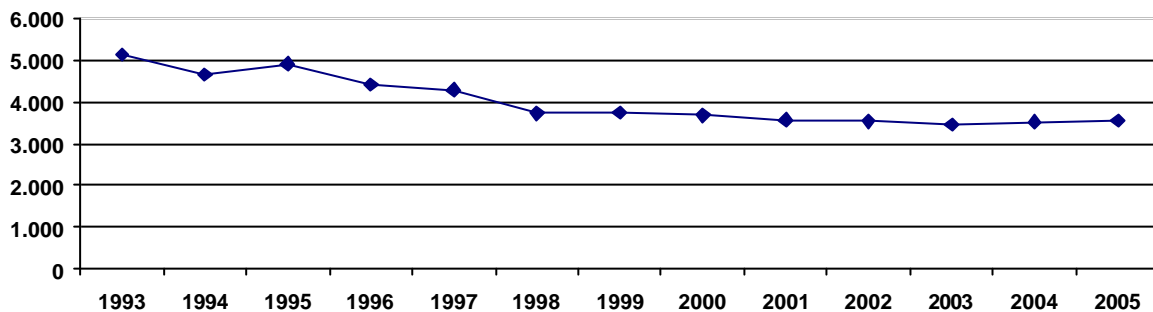
### III. Erscheinungsformen von Kriminalität – Kurzübersicht

- Kriminalität ist nicht homogen. Unterschiedlichste Verhaltensweisen werden kriminalisiert.

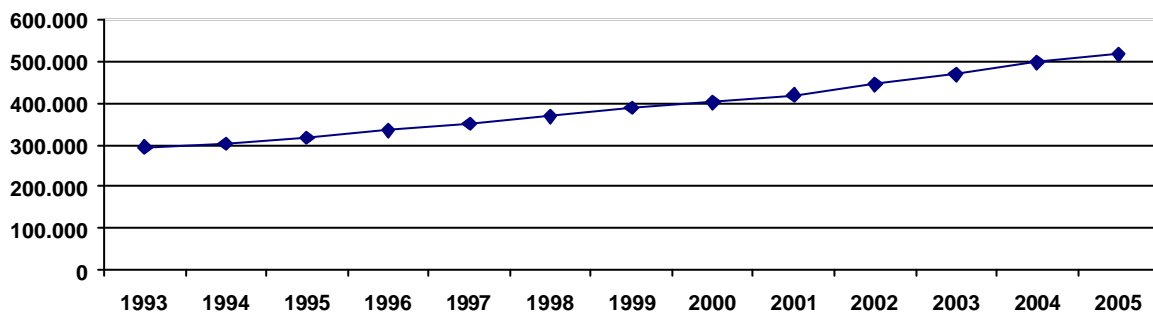
#### 1. Gewaltdelinquenz (§ 7)

- Definition von Gewalt ist sozial-kulturelle Konstruktion.
- Entwicklung in einzelnen Bereichen registrierter Kriminalität ist unterschiedlich (vgl. Beispiele in Schaubild).
- Dunkelfeld variiert stark bei unterschiedlichen Deliktsformen.
- Medien (gewaltverherrlichende Filme, sog. Killerspiele) wird Einfluss auf Gewalt zugeschrieben.

#### **Straftaten gegen das Leben (§§ 211, 212, 213, 216, 217, 218, 222 StGB [ohne Verkehr])**



#### **Körperverletzung insgesamt (§§ 223-227, 229, 230, 231 StGB)**



Quelle: PKS

#### 2. Allgemeine Eigentums- und Vermögenskriminalität (§ 8)

- Diebstahl, Betrug und Sachbeschädigung machten 2005 68,7% aller registrierten Delikte aus.
- Aufklärungsquote variiert stark: Diebstahl unter erschwerenden Umständen 2005 13,9 %; Ladendiebstahl 2005 93,4 %.
- Einfluss von Abwehrmechanismen (z.B. Wegfahrsperrung in KfZ) kann im Einzelfall hoch sein.
- Entkriminalisierungsdebatte für leichtere Begehungsformen (z.B. Ladendiebstahl)

### 3. *Terrorismus* (§ 9)

- sehr verschiedene Erscheinungsformen
  - z.B. Links-, Rechtsterrorismus, sog. religiös motivierter Terrorismus, Staatsführungsterrorismus
- Organisationsstrukturen bei sog. religiös motiviertem Terrorismus weitgehend unerforscht.

### 4. *Organisierte Kriminalität* (§ 10)

- Definition bzw. Umschreibung von Verhaltensweisen schwierig und uneinheitlich.
  - Begriff unscharf, kann OK von Nicht-OK (insbesondere Bandenkriminalität) nicht abgrenzen; einzelne Indikatoren der Definition sind auch Merkmale „normaler“ Kriminalität.
  - Vielfalt der deliktischen und organisatorischen Erscheinungsformen
  - Dynamik und Mobilität der personalen Organisationsstrukturen
  - geringe soziale Sichtbarkeit
- Studien legen nahe, dass ausgeprägte Organisationsstrukturen, die als spezifisches Phänomen verstanden werden können, in Deutschland nicht existieren.
- Vermutung hoher auch immaterieller Schäden
- Insbesondere bis 2001 häufig Grundlage für Strafrechtsverschärfungen und Überwachungsweiterungen.

### 5. *Wirtschaftskriminalität* (§ 11)

- Abgrenzung zu anderen, allgemeinen Kriminalitätsformen schwierig.
- große Deliktvielfalt
- Hohes Dunkelfeld wird wegen sozialer „Unsichtbarkeit“ vermutet.
- Hoher Schaden wird ohne hinreichende Datenbasis geschätzt (Schätzungen von 5 Mrd. bis 75 Mrd. Euro).
- Täter müssen bestimmte gesellschaftliche Position haben, da Zugang zu wirtschaftlichen Mechanismen für Tatbegehung erforderlich.
  - Hinweis auf Täterprofil (männlich, integriert, Mittel- und Oberschicht) ist jedoch vereinfachend (vgl. Einwände gegen die Tätertypenlehre).
- Kennzeichen des Strafverfahrens: lange Verfahrensdauer, hohe Zahl geschädigter Personen pro Verfahren, hohe Einstellungsquoten, häufige Absprachen.

#### IV. Reaktionen auf bzw. Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität

##### 1. Überwachung und Verfolgung (§ 12)

- Vielzahl von Gesetzesänderungen der letzten Jahre diente intensiver Überwachung von Kriminalität.
  - Bsp: Regelung in der StPO zu den Überwachungsmaßnahmen Rasterfahndung, Kleiner und Großer Lauschangriff, DNA-Analyse, IMSI-Catcher.
- Vorverlagerung der Überwachung
  - Regelung in Polizeigesetzen (sog. Strafverfolgungsvorsorge)
  - stärkere Einbeziehung Unverdächtigter
- strukturelle Veränderung von Überwachung
  - höheres Datenaufkommen, das nutzbar gemacht wird
  - neue technische Überwachungsmittel
- großer Einfluss der Verfolgungs- und Erledigungsmechanismen der Polizei und Staatsanwaltschaft

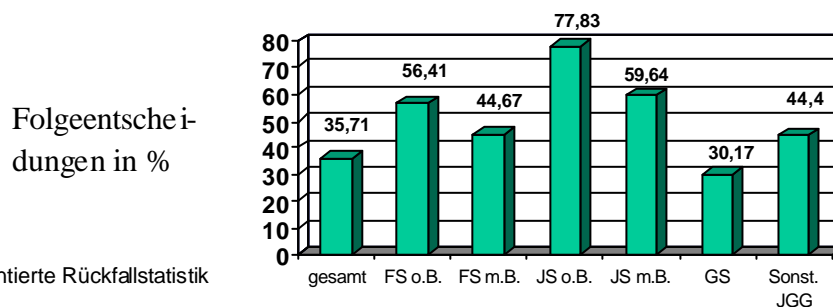
##### 2. Prävention (§ 13)

- Ausrichtung auf Verhinderung von Kriminalität durch dauerhafte, präventive Kontrolle
- Kontrollmechanismen werden nicht immer direkt als solche empfunden (z.B. Erzeugung von Anpassungsdruck)
- Nutzung technischer Mittel (z.B. Videoüberwachung im öffentlichen Raum)

##### 3. Sanktionen (§ 14)

- Anstieg der Verurteilungen zu längerfristigen unbedingten Freiheitsstrafen, gleichzeitiger Anstieg der Einstellungsquoten
- Relevanz der sozialen Stellung bei Sanktionswahl
- hohe sog. Rückfall-Quoten, besonders bei unbedingten Freiheitsstrafen (vgl. Schaubild)

**Sog. Rückfallstatistik nach Sanktionsart**



Quelle: Kommentierte Rückfallstatistik

##### 4. Alternativen (§ 15)

- Befunde zeigen auf: Sanktionen sind austauschbar.
- Alternativen: Entkriminalisierung, Diversion, ToA.

**Literaturhinweis:** Kunz § 28